

Satzung der Gemeinde Langwedel über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr 5a „Windmühlkoppeln“

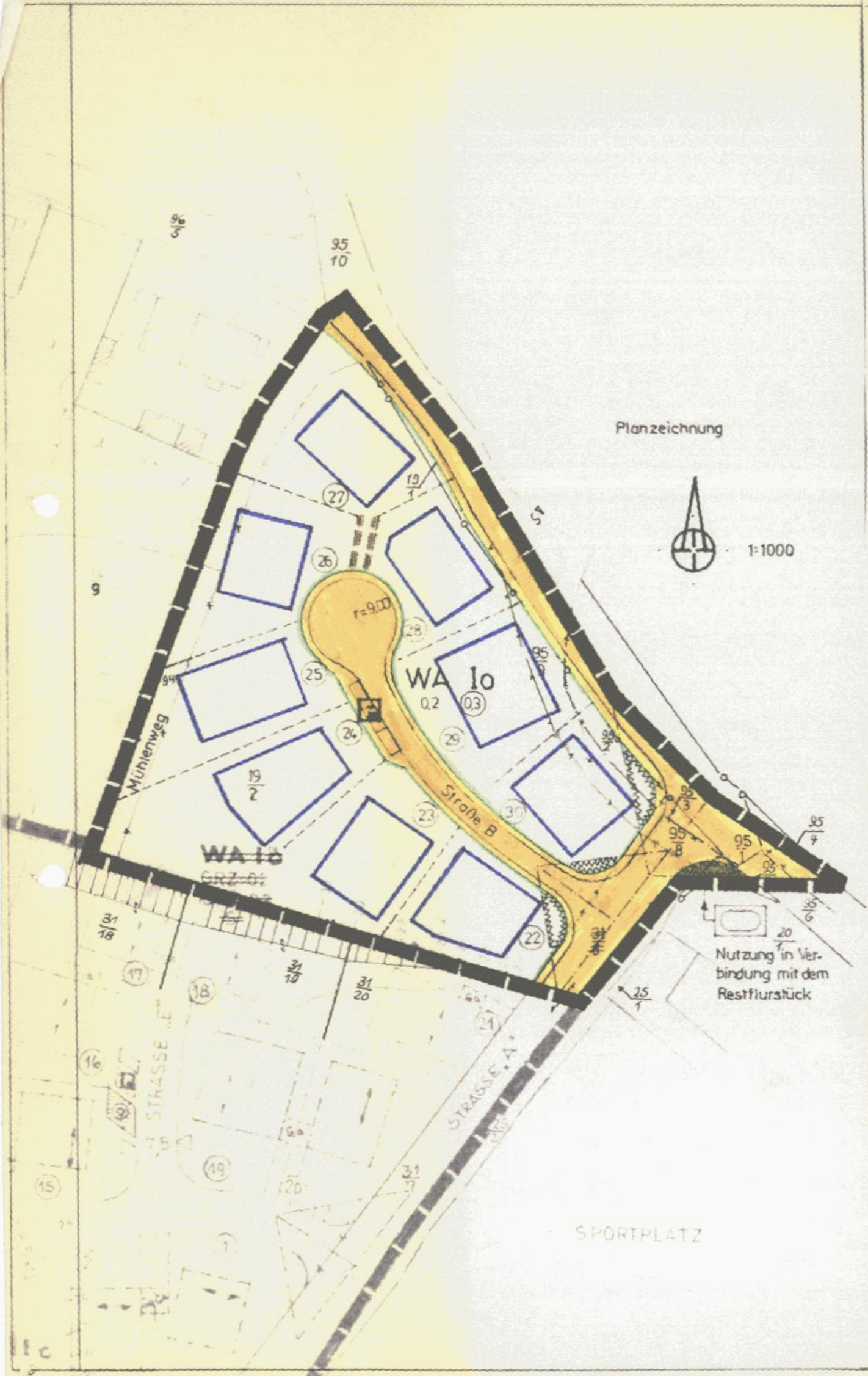
Planzeichenerklärung I FESTSETZUNGEN

WA	Allgemeine Wohngebiete §1 Abs 1-3 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze §§ 16+17 BauNVO
0,2	Grundflächenzahl §§ 16+17 BauNVO
0,3	Geschossflächenzahl §§ 16+17 BauNVO
o	Offene Bauweise §§ 22+23 BauNVO
—	Baugrenzen §§ 22+23 BauNVO
F	Öffentliche Parkflächen §9 Abs 1 Nr 3 BBauG
—	Straßenverkehrsflächen §9 Abs 1 Nr 3 BBauG
—	Straßenbegrenzungslinie §9 Abs 1 Nr 3 BBauG
—	Grünfläche - Sportplatz- §9 Abs 1 Nr 8 BBauG
—	Mit Geh-Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen - zugunsten der Gemeinde Langwedel -
—	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteile
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung

III DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

—	Vorhandene Flurstücksgrenzen
—	Fortfallende
—	Geplante
3/4	Nr. der Flurstücke
13	Nr. der gepl. Grundstücke
—	Sichtdreiecke

STRASSENPROFILE wie Bebauungsplan Nr 5a



Aufgrund des §10 BBauG vom 18. August 1976 und des §1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 i.V.m. §1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 7.2.78 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a für das Gebiet „Windmühlkoppeln“ erlassen, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 2.12.76
Langwedel, den 13. MRZ. 1978



[Signature]
Bürgermeister

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Begründung haben in der Zeit vom 28.11.77 bis 28.12.77 nach vorheriger am 18.11.77 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt.

Langwedel, den 13. MRZ. 1978



[Signature]
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 4.3.1977 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Höhenlinien wurden nicht überprüft.

Rendsburg, den 3.3.78



[Signature]
Ob-Reg.-Verm.-Ref. Direktor

Geb. Buch Ia Nr. 33/78
Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr 5a wurde am 7.2.78 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 7.2.78 gebilligt.

Langwedel, den 13. MRZ. 1978



[Signature]
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung wurde mit Verfügung des Landratsamtes vom 30.3.78 Az. B 5a (1. A.) Langwedel erteilt.

Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erlaß vom Az. bestätigt

Langwedel, den 17. APR. 1978



[Signature]
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird hiermit ausgefertigt.

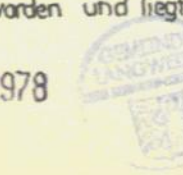
Langwedel, den 17. APR. 1978



[Signature]
Bürgermeister

Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a ist am 15.4.78 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Langwedel, den 17. APR. 1978



[Signature]
Bürgermeister